

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur
Förderung von Investitionen im Rahmen des
Investitionsprogramms
„Kinderbetreuungsfinanzierung“
2017 bis 2020**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Friedrich-Loy-Straße 12-14
im 4. Stadtbezirk Schwabing-West**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11156

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom
10.04.2018 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Antragstellerin Evangelisch - Lutherische Kirchengemeinde Kreuzkirche beabsichtigt, durch Neubau eines Gebäudes an der Friedrich-Loy-Straße 12-14 in 80796 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 24 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25 Hortplätze geschaffen werden. Die 24 Krippen- und die 50 Kindergartenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020 gefördert werden.

Das o.g. Bauvorhaben ist Bestandteil einer Gesamtmaßnahme, welche neben dem Kinderhaus auch ein Studentenwohnheim, eine Pfarrwohnung und eine frei zu vermietende Wohnung beinhaltet. Zudem soll eine Außenspielfläche von ca. 700 m² entstehen.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 1. Quartal 2019 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in

den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Friedrich-Loy-Straße 12-14 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Friedrich-Loy-Straße 12-14 befindet sich im 4. Stadtbezirk Schwabing-West, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 62 %, einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 27 % und einen wohnortnahen Hortversorgungsgrad von 87 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist. Es erfolgt eine Weiterleitung des zusätzlichen staatlichen Förderanteils von 35 % auf den Regelförderbetrag von maximal zwei Dritteln der nach FAZR förderfähigen Kosten an die Förderempfängerinnen und Förderempfänger.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 3.476.431 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 1.818.170 €.

Der im Baukostenzuschuss enthaltene Zuschlag im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 beträgt 377.000 € und wird zu 100% durch staatliche Mittel finanziert.

Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 1.182.000 €.

Gesamtkosten:	3.476.431 €
Baukostenzuschuss:	1.818.170 €
davon Zuschlag nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020:	377.000 €
staatliche Refinanzierung:	1.182.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Ansätze der Pauschale ausreichen, um den Investitionskostenzuschuss finanzieren zu können.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 4 Schwabing-West.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Friedrich-Loy-Straße 12-14 in Höhe von 1.818.170 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder-und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag.

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
die Stadtkämmerei – II/21, II/22
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
das Planungsreferat-HA I/21
den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West
das Referat für Bildung und Sport – KBS
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
z. K.

Am